

Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2025)



In der Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz auch „ITW“ genannt) haben sich Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam die Förderung einer tierechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung zum Ziel gesetzt. Die Initiative Tierwohl wird von der *Initiative Tierwohl GmbH* (Trägersgesellschaft) betrieben und getragen.

Stellvertretend für die von uns repräsentierten Wirtschaftskreise erklären wir mit dieser *Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2025)*, dass wir die Initiative Tierwohl Rind als Branchenlösung für die Förderung einer tierechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung bei Rind, Kalb und Milchvieh auf Grundlage der *Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2022-2024)* über den 1. April 2025 hinaus wie folgt fortführen:

1. Anforderungen

Abweichend vom Wortlaut der Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2022-2024) kommt das Kriterium „Scheuermöglichkeit“ weiterhin – auch während der Laufzeit der Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2025) – nicht zur Anwendung.

2. Finanzierung

Rindermast-, Kälbermast- und Milchviehbetriebe in der ITW werden für die Umsetzung der ITW-Anforderungen mit einem Preisaufschlag vergütet werden.

Die Gremien der Initiative Tierwohl haben nach Beratungen mit Wirtschaft und Wissenschaft eine Empfehlung zur Höhe dieses Preisaufschlags abgegeben. Danach soll für Schlachtrinder ein Preisaufschlag in Höhe von 0,1070 € pro kg Schlachtgewicht, für Schlachtkühe ein Preisaufschlag in Höhe von 0,04 € pro kg Schlachtgewicht gezahlt werden.

Die Preisempfehlungen treten an die Stelle des bisherigen fixen Mindest-Preisaufschlags und ersetzen ihn.

Die Preisaufschläge für die Kälbermast und Mutterkuhhaltung sollen sich wie bisher am Markt herausbilden. Es wird keine Preisempfehlung ausgesprochen.

3. Laufzeit

Die Branchenvereinbarung wird für die Zeit vom 1. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die ordentliche Kündigung dieser Branchenvereinbarung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die *Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2025)* richtet sich nach der *Branchenvereinbarung Initiative Tierwohl Rind (2022-2024)* und den im Nachgang hierzu beschlossenen Anpassungen, sofern hier nichts Abweichendes vereinbart wird. Im Verlauf des Jahres 2025 werden wir uns auf die Anforderungen und die Prüfsystematik verständigen, die ab dem 1. Januar 2026 gelten sollen.

Wir sind überzeugt, mit der Fortführung der Initiative Tierwohl Rind einen entscheidenden Beitrag zur Förderung einer tierechteren und nachhaltigeren Fleischerzeugung zu leisten.

Bonn, im [Monat] 2024